



Jugendflamme Stufe II

• **Voraussetzungen**

Für die Teilnahme an der Abnahme der Prüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden: (Auszug aus den „Jugendflammen-Grundsätzen“ von der DJF)

- Mindestalter: 13 Jahre und älter – es gilt die Jahrgangsregelung (Stichtag 31.12.)
- Erfolgreiche Abnahme der Stufe 1
- Mindestens 1 Jahr Wartezeit zwischen Stufe 1 und Stufe 2; nach Beschluss der KJF Wittmund

• **Anforderungen**

Bei der Abnahme der Prüfung sind folgende Fertigkeiten im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung nachzuweisen:

- Technik in der Jugendfeuerwehr:
 - Setzen eines Standrohrs gemäß FwDV 1
 - Löschangriff mit Bereitstellung gemäß FwDV 3
Mit Wasserentnahme `` Offenes Gewässer``
 - Stabile Seitenlage
- Sport und Spiel: 200 Meter Hindernislauf
- Theorie, Feuerwehr – Wissen: 20 Fragen Truppmann 1

• **Prüfung / Abnahme**

Die Prüfung wird auf Kreisebene durchgeführt. Die Abnahme erfolgt durch den FBL Wettbewerbe und seinem Team. Der Termin für die Abnahme erfolgt nach Absprache mit der KJF. Jede Jugendfeuerwehr sollte eine Gruppe von acht Jugendfeuerwehrmitgliedern stellen. Falls keine acht Bewerber zur Verfügung stehen, können diese mit Füllern oder mit Bewerbern aus einer anderen Jugendfeuerwehr ergänzt werden.

Die erforderlichen Unterlagen (Meldebogen, Ausweise) haben bis spätestens 4 Wochen vor Abnahmetermin dem FBL Wettbewerbe vorzuliegen, ansonsten findet der geplante Termin nicht statt.

Die Übungen „Stabile Seitenlage`` und „Setzen eines Standrohrs`` können bei Nullwertung wiederholt werden.



Jugendflamme Stufe II

200 Meter Hindernislauf

- 4 JFM stellen sich an der Startlinie auf

- bei 25 Metern: Überquerung Hindernis
- bei 50 Metern: JFM 1 rüstet sich mit vor Ort liegendem D-Strahlrohr aus
JFM 2 rüstet sich mit vor Ort liegendem D-Schlauch aus
- bei 100 Metern: JFM 3 nimmt gefüllten 5 Liter Eimer mit
- bei 125 Metern: Überquerung Laufbrett
- bei 150 Metern: JFM 4 nimmt gefüllten 10 Liter Eimer mit
- bei 200 Metern: JFM 3 und JFM 4 entleeren ihre Eimer in die vor Ort bereitgestellte Kübelspritze;
JFM 2 rollt den Schlauch aus und kuppelt diesen an;
JFM 1 muss mittels Strahlrohr eine in 3 m entfernte Zieleinrichtung treffen, das pumpen an der Kübelspritze kann von JFM 2,3,4 im Wechsel erfolgen
- bei 203 Metern: Zieleinrichtung

- Zeitvorgabe: maximal 4 Minuten

Das innerhalb der Zeitvorgabe aufgesammelte Wasser wird gemessen und entsprechend bepunktet.



KREIS-
JUGENDFEUERWEHR
WITTMUND





KREIS-
JUGENDFEUERWEHR
WITTMUND





KREIS-
JUGENDFEUERWEHR
WITTMUND





KREIS-
JUGENDFEUERWEHR
WITTMUND



Jugendflamme Stufe II

Löschangriff mit Bereitstellung gemäß FwDV3

Wasserentnahmestelle: offenes Gewässer
Lage des Verteilers: auf der markierten Stelle
zum Einsatz FERTIG!

Die Position des Melders entfällt bei dieser Übung!

Das benötigte Material wird von der Kreisjugendfeuerwehr gestellt, bzw. ist im Vorfeld mit dem FBL Wettbewerbe abzuklären.

Es muss theoretisch möglich sein, dass das Wasser bis zum Verteiler gelangen kann. Ansonsten kann es nach Ermessen der Wertungsrichter zu einer Nullwertung kommen und die Abnahme der Jugendflamme 2 gilt für die ganze Gruppe als: **Nicht Bestanden**

Die Übung gilt als beendet, wenn der Wassertrupp sich einsatzbereit meldet und ist durch den Gruppenführer mit einem ``Wasser Halt`` kenntlich zu machen.

Während der Übung sind Funktionsleibchen zu tragen, sowie der korrekte Übungsanzug der DJF.

Der Ablauf der Übung hat zu erfolgen nach der:
Feuerwehr Dienstvorschrift 3
Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz



KREIS-
JUGENDFEUERWEHR
WITTMUND



Jugendflamme Stufe II

Setzen eines Standrohrs gemäß FwDV1

Das Setzen des Standrohrs wird trocken an einer Unterflurhydranten-Attrappe durchgeführt. Der Hydrant gilt nach **mindestens 3 vollen Umdrehungen** mit dem Standrohrschlüssel als geöffnet bzw. geschlossen.

Es ist der korrekte Übungsanzug der DJF zu tragen.

Ablauf:

1. Bauteile benennen können
2. Richtige Trageweise demonstrieren
3. Richtiger Aufbau des Standrohres
4. Richtiger Abbau des Standrohres

Es gilt für alle Aufgaben die:
Feuerwehr Dienstvorschrift 1
Grundtätigkeiten
Lösch- und Hilfeleistungseinsatz



KREIS-
JUGENDFEUERWEHR
WITTMUND



Jugendflamme Stufe II

Stabile Seitenlage

Für die Stabile Seitenlage wird die der Johanniter zu Grunde gelegt. Sie kann an einen anderen JF Mitglied oder an einem Aktiven Kameraden durchgeführt werden. Es ist der Übungsanzug der DJF zu tragen. Der zu prüfende JF Kamerad sollte während er die Stabile Seitenlage durchführt dem Wertungsrichter alle Schritte erläutern können sowie den Sinn und Zweck der Stablen Seitenlage erklären können.

20 Fragen Truppmann 1

Die 20 Fragen sind aus dem Fragenkatalog der Truppmannausbildung Teil 1, der Niedersächsischen Akademie für Brand und Katastrophenschutz.

Die Beantwortung der Fragen findet in einem separaten Raum mit allen zu prüfenden JF Mitgliedern statt. Es werden im Wechsel die Bögen A und B verteilt mit je 10 Fragen.

Es können bei jeder Fragen 1 – 4 Antworten richtig sein ! Die gewählten Antworten sind mit einem **X** in der Klammer zu kennzeichnen bei Wiederrufen der Antwort ist ein **O** vor die Klammer zu machen.

Die Frage ist nur dann richtig wenn alle zutreffenden Antworten markiert sind.

Jede Frage hat eine Wertigkeit von 0,5 Punkten.



KREIS-
JUGENDFEUERWEHR
WITTMUND



Fragen Jugendflamme II (A/1)

Name: _____ Jugendfeuerwehr: _____

1. Berufsfeuerwehren müssen aufgestellt werden

- in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern.
- in Städten mit viel Industrie und 50.000 Einwohnern.
- in Städten ohne Freiwillige Feuerwehren.
- in Städten mit besonders hohem Gefahrenpotential und einer anerkannten Werkfeuerwehr.

2. Die Freiwillige Feuerwehr einer Stadt bzw. Gemeinde wird geleitet durch

- den Stadt-/ Gemeindebrandmeister.
- den Stadt-/ Gemindedirektor.
- den für die jeweilige Gemeinde oder Stadt zuständigen Abschnittsleiter.
- den vom Feuerschutzausschuss ernannten Ehrenbeamten.

3. Benzin wird der

- Brandklasse A zugeordnet.
- Brandklasse B zugeordnet.
- Brandklasse C zugeordnet.
- Brandklasse F zugeordnet.

4. Das Löschmittel Wasser darf nicht eingesetzt werden

- beim Auftreten von elektrischen Spannungen bis 1.000 Volt.
- bei Metallbränden.
- bei brennenden Friteusen.
- wenn hierdurch ein Wasserschaden (auch in geringfügigem Umfang) entstehen könnte.

5. Die UVV – Feuerwehren hat Gültigkeit

- nur bei Übungen
- bei Übungen, Ausbildung und im Einsatz.
- nur im Einsatz.
- bei Feuerwehrwettbewerben.



Fragen Jugendflamme II (A/2)

Name: _____ Jugendfeuerwehr: _____

6. Die Feuerwehrleine dient als

- () Rettungs- und Führungsleine.
- () Halte- und Ventilleine.
- () Absperr- und Abschleppleine.
- () Mehrzweckleine.

7. B – Druckschläuche können nach Norm wie folgt bemessen sein

- () 85 mm Nennweite; 20 m und 30 m Schlauchlänge.
- () 75 mm Nennweite; 5 m, 20 m und 35 m Schlauchlänge.
- () 75 mm Nennweite; 15 m und 30 m Schlauchlänge.
- () 52 mm Nennweite; 20 m und 30 m Schlauchlänge (nur bei B – 52).

8. B – Schläuche und/oder Schläuche für Schaumrohre werden am Verteiler (in Fleißrichtung)

- () an der linken Kupplung angeschlossen.
- () an der mittleren Kupplung angeschlossen.
- () an der rechten Kupplung angeschlossen.
- () nach Weisung des Gruppenführers angeschlossen.

9. Zum Retten und Selbsretten dürfen

- () Mehrzweckleinen verwendet werden.
- () Feuerwehrleinen verwendet werden.
- () alle vorhandenen Leinen verwendet werden.
- () geprüfte und hierfür zugelassene Leinen verwendet werden.

10. Zu den wasserführenden Armaturen zählen

- () Standrohr, Saugkorb, Sammelstück und Verteiler.
- () Kübelspritze, Wasserlöscher, Entlüftungseinrichtung.
- () Tauchpumpe, Hydrantenschlüssel, Auffülltrichter.
- () Schlauchkupplungen, Strahlrohre, Verteiler, Entlüftungseinrichtung.



KREIS-
JUGENDFEUERWEHR
WITTMUND



Fragen Jugendflamme II (B/1)

Name: _____ Jugendfeuerwehr: _____

11. Eine Löschwirkung kann durch

- den Entzug von Sauerstoff erzielt werden.
- den Entzug von Wärme erzielt werden.
- die Zufuhr von Luft erzielt werden.
- nur durch den Entzug von Sauerstoff und Wärme erzielt werden.

12. Nur mit Glut verbrennen

- Holz, Kohle, Papier
- Holzkohle, Koks
- Wachs, Stearin, Fett
- Hartwachs und entgaste Kohle

13. Die Abkürzung „ PFPN 10 – 1000 “ steht für

- eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe.
- einen Nennförderstrom von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar.
- eine fest eingebaute Kolbenpumpe.
- eine tragbare Strahlpumpe.

14. Ergänzungen zur persönlichen Schutzausrüstung für den Löscheinsatz (Innenangriff) ist / sind

- Feuerwehrhaltegurt mit Feuerwehrbeil.
- Feuerwehrleine mit Feuerwehrleinenbeutel.
- Atemschutzgerät.
- Kontaminationsschutzanzug.

15. Ein C – Strahlrohr mit Mundstück hat bei einem Druck von 4 bar eine Wasserdurchflussmenge pro Minute von

- ca. 200 L.
- ca. 100 L.
- ca. 300 L.
- ca. 400 L.



Fragen Jugendflamme II (B/2)

Name: _____ Jugendfeuerwehr: _____

16. Ein B – Druckschlauch hat einen Innendurchmesser (Nennweite) von

- 7,5 m.
- 7,5 mm.
- 75 mm.
- 7,5 dm.

17. Nach FwDV 3 „ Einheiten im Löscheinsatz“ obliegen dem Wassertrupp folgende Aufgaben

- Retten
- Bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung
- Stellt die Wasserversorgung vom Löschfahrzeug zum Verteiler her
- Stellt die Wasserversorgung zwischen Löschfahrzeug und Wasserentnahmestelle her

18. Aufgaben der Gemeinden und Landkreise nach dem Nds. Brandschutzgesetz sind

- Brandschutz und Hilfeleistung
- Brandschutz und Rettungsdienst
- Brandschutz und Krankentransport
- Zivilschutzbezogene Aufgaben, hier: Schulung des THW

19. Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet die Aufgaben

- eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.
- die Aus- Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sicherzustellen.
- eine Feuerwehertechnische Zentrale (FTZ) einzurichten.
- den Brandschutz und Hilfeleistung sicherstellen.

20. Der feuerwehrtechnische Aufsichtsbeamte des Landkreises ist

- der Oberkreisdirektor.
- der Kreisbrandmeister.
- der Brandschutzprüfer.
- der Kreisbrandinspektor.